

von größter Bedeutung, oft weit mehr als ein Gründer einer wenig bedeutenden Genossenschaft.

Überaus angenehm berührt es den Leser, daß unter den Gründerviten dem einst so verkannten P. Vincent Lebbe eine gerechte Darstellung (V 554/56) zuteilgeworden ist, und zwar sinnigerweise von einem Sohn des chinesischen Volkes, das dieser Missionar wie wenige gekannt und geliebt hat. Dabei gewinnt man den Eindruck, daß seine ganze Größe erst im Zusammenhang mit seiner Gründung der Kleinen Brüder des hl. Johannes des Tüfers ins rechte Licht rückt. Analoges gilt in etwa auch vom Martyrer P. Maximilian Kolbe (leider auch ohne Bild!), dessen Leben und Größe auch erst auf dem Hintergrund seiner Terziarengründung im Dienste seines Presseapostolates unverkürzt gesehen werden kann.

Dankbar mag man es begrüßen, daß das DIP ausführlich in umfangreichen Artikeln über Aszeticismus und mönchische Lebensformen außerhalb des Christentums informiert, vor allem im Bhuddhismus und Islam. Auch Martin Luther wird reichlich Raum gewährt (V 771–790) samt einem ganzseitigen Farbporträt. Dagegen vermißt man am Schluß einen Hinweis bzw. eine Orientierung über die monastischen und klosterähnlichen Ansätze, Gründungen und Bemühungen in den reformatorischen Kirchen in unserm Jahrhundert, die eine besondere Beachtung verdienen (oder sollte darüber noch später gehandelt werden?). – Sehr informativ sind auch jene Artikel, die einzelne Länder unter dem monastischen Aspekt darstellen. Ganz ausführlich geschieht dies mit Italien (V 157–278). Auf diese Weise kommen auch politische Faktoren hinreichend zur Sprache, die die Entwicklung bestimmt haben. Ähnliches, nicht so ausführlich, war früher (in Bd. IV) mit Gallien-Frankreich (Francia) und auch mit Deutschland (mit Einfluß Österreichs und der Schweiz in den früheren Jahrhunderten) geschehen. Das mag dazu geführt haben, daß das heutige Österreich bzw. die alte Donaumonarchie – im Gegensatz zu Bayern – keinen eigenen Artikel bekommen hat, was zu bedauern ist, während Holland, England (= brit. Inseln) und Belgien gebührend berücksichtigt sind. Ziemlich unpräzise ist die geographische Ortsbestimmung, was Deutschland angeht (so weit nicht die Artikel von einem Deutschen verfaßt sind). Die allzu häufige Auskunft lautet: „in Germania“, während bei französischen Orten viel häufiger die Landschaft, der Bezirk oder die Diözese angegeben sind.

Auf die Fülle sachlicher Informationen einzugehen ist ganz unmöglich. Allgemein darf gesagt werden, daß man für die ebenso umsichtige wie umgreifende Erfassung auch der peripheren Gebiete wie etwa Architektur und Musik, erst recht für die zentralen Sachobjekte und ihre Behandlung nur dankbar sein kann. Mit Verwunderung vermisste ich bei der Missiologie (V 1417–1428, hier: 1423) Name, Institut und Zeitschrift, die Josef Schmidlin in Münster ins Leben gerufen hat, während die Kongresse seit 1909 und auch Thomas Ohm erwähnt sind. – Die beiden letzterschienenen Bände dokumentieren in Ausrichtung und Niveau erneut, wie notwendig und wertvoll das Unternehmen, die Arbeit und Ausgaben sind, die im DIP investiert sind.

St. Ottilien

Fruментius Renner OSB

Marie Zimmermann, Church and State in France. Église et État en France. Répertoire d'ouvrages 1801–1979. Book Repertory 1801–1979. Cerdic-Publications. Strasbourg 1980, 94 S.

Der Titel des Werks ist irreführend und wird erst durch den Zusatz „Répertoire d'ouvrages“ verständlich. Handelt es sich hier doch nicht, wie man vermuten könnte, um eine Monographie über das Verhältnis von Staat und Kirche in Frankreich, sondern um eine Bibliographie zum französischen inneren Kirchenrecht (droit civil ecclésiastique), das, wie die Verfasserin meint, in seiner Bedeutung für die wechselvollen Beziehungen der französischen Kirche zu den verschiedenen politischen Regimen im Frankreich des 19. und 20. Jahrhunderts nicht voll gewürdigt worden ist. Die im Rahmen eines Forschungsprogramms (Europe du temps présent) des C.N.R.S. erstellte Bibliographie erstreckt sich auf einen Zeitraum, der vom Konkordat von 1801 bis an die Schwelle

der Gegenwart reicht. Sie erfaßt 880 Titel und besteht aus zwei Teilen. Ein erster, kürzerer verzeichnet Gesetzessammlungen sowie allgemeine Darstellungen des französischen Kirchenrechts, der zweite, sehr viel längere, Arbeiten zu 29 verschiedenen Sachbereichen. Die Gliederung erfolgt hier weder nach einem systematischen, noch nach einem chronologischen Einteilungsprinzip, sondern nach alphabetisch angeordneten, schlagwortartigen Sachbetreffen – ein ungewöhnliches Verfahren, durch das die Verfasserin Überschneidungen zu vermeiden hofft. In die Bibliographie sind nur Bücher und selbständige Schriften aufgenommen. Für die seit 1945 immer mehr anschwellende Zeitschriftenliteratur zum französischen inneren Kirchenrecht ist ein weiteres Heft vorgesehen.

Bonn

Stephan Skalweit

Alte Kirche

François Bovon, Michel van Esbroeck et al.: *Les Actes apocryphes des apôtres. Christianisme et monde païen* (= Publications de la Faculté de théologie de l'Université de Genève N° 4). Genf (Labor et Fides) 1981. 383 S. brosch.

Die Farbe des Umschlags, ein lebhaftes Rot, scheint dem Leser zu sagen: Achtung, wichtig! Und in der Tat handelt es sich in mehrfacher Beziehung um eine wichtige Veröffentlichung. Die neutestamentlichen Apokryphen gehören zu den Stiefkindern der Forschung, besonders im französischsprachigen Raum. Es ist darum ohnehin begrüßenswert, wenn ein Buch diesem Thema gewidmet ist. Aber dieses Buch ist zudem bahnbrechend und wegweisend.

In seinem Vorwort stellt François Bovon, der verantwortliche Herausgeber, das Buch vor: man findet darin einen Teil der Referate, die im Rahmen eines Post-graduate-Studiums der vier französischsprachigen Theologischen Fakultäten der Schweiz (Fribourg, Genf, Lausanne, Neuchâtel) im Winter 1978–79 gehalten worden sind. Der für die Organisation des Post-graduate-Studiums verantwortliche Kreis war eine Schweizer Gruppe von jungen Forschern, die seit 10 Jahren damit beschäftigt sind, die ältesten apokryphen Apostelakten herauszugeben, zu übersetzen und zu kommentieren. (Eine Forschergruppe in Frankreich bearbeitet parallel dazu die apokryphen Evangelien). Der vorliegende Band ist also ein wissenschaftlicher Zwischenbericht über die bereits gewonnenen Forschungsergebnisse; bald werden als erste Bände der neuen „Serie Apocryphorum“ im Rahmen des „Corpus Christianorum“ bei Brepols eine Edition der Johannesakten (hrsg. von E. Junod und J.-D. Kaestli) und eine Übersetzung der „Acta Apostolorum“ in armenischer Überlieferung (von L. Leloir) erscheinen.

Das Buch setzt sich aus vier Teilen zusammen. Der erste ist überschrieben: „*Die apokryphen Apostelgeschichten gestern und heute. Von der Verwerfung zu ihrer Neuentdeckung*“. Der erste Beitrag stammt aus der Feder von E. Junod und trägt den Titel: „Apokryphe Apostelgeschichten und Häresie: das Urteil des Photius“ (S. 11–24). Der Einstieg bei Photius legt sich nahe, da dieser Autor in seiner „Bibliothek“ (cod. 114) der erste und letzte Schriftsteller ist, der die apokryphen Apostelakten im Zusammenhang gelesen und kommentiert hat. Sein Urteil ist allerdings nicht sehr objektiv, da die offizielle Verwerfung der Johannesakten auf dem 2. Konzil von Nizäa 787 vorausging und die Meinung des Photius offensichtlich weitgehend bestimmt hat. Aber immerhin, seine Notiz ist interessant, weil sie von einem „Corpus“ der fünf ältesten Apostelakten berichtet (Petrus, Johannes, Andreas, Thomas, Paulus), das mit einem gewissen Leucius Charinus in Zusammenhang gebracht wird. Name und Funktion dieses Leucius bleiben ein Rätsel (die frühere Forschung war in dieser Beziehung viel zu hypothesenfreudig!), aber die Existenz eines Corpus seit dem 4. Jahrhundert, das dann von den Manichäern benützt wurde, scheint erwiesen. Im übrigen stützt sich Photius in seiner Kritik ausschließlich auf die (z. T. mißverstandenen) Petrus- und Johannesakten.